

Vorlage Nr. JHA 07/2025

für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2025

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Rahmenkonzept Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

A Problem

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurden 2021 die „Hilfen aus einer Hand“ beschlossen: Zum 01.01.2028 sollen Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Behinderungen aus dem SGB IX mit den Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen mit einer seelischen Behinderung aus dem SGB VIII unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Voraussetzung ist das Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zur konkreten Ausgestaltung bis zum 1.1.2027.

Der Magistrat hat beschlossen (IV/ 2/2023), die Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche mit (drohenden) seelischen, körperlichen und geistigen Behinderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ab 1.1.2028 im Amt für Jugend, Familie und Frauen zusammenzuführen.

Ein Bundesgesetzentwurf zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) liegt seit Oktober 2024 vor. Eine erste Stellungnahme der Länder ist im Bundesrat am 20.12.2024 mit einer grundsätzlichen Zustimmung erfolgt, verbunden mit der Forderung an den Bund nach einer notwendigen finanziellen Beteiligung. Aufgrund der vorgezogenen Wahlen und neuen Regierungsbildung auf Bundesebene ist die Umsetzungsperspektive des Gesetzesvorhabens zum jetzigen Zeitpunkt unklar.

Folgende Aspekte erhöhen außerdem die Komplexität des Themenfelds „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“.

Die Umsetzung erfolgt

- handlungsfeldübergreifend, da der „Inklusive Leitgedanke“ als Querschnittsthema seit 2021 im SGB VIII verankert ist
- in der Freien Hansestadt Bremen sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene in beiden Stadtgemeinden
- als partnerschaftliche Kooperationsaufgabe zwischen freien Träger und öffentlichem Jugendhilfeträger
- rechtskreisübergreifend bzw. rechtskreis-zusammenführend (SGB VIII und SGB IX)

Für die erfolgreiche Bearbeitung und Planung des Themenkomplexes ist die Entwicklung eines Rahmens in einem strukturierteren Prozess erforderlich.

B Lösung

Für die Freie Hansestadt Bremen wird ein Landesrahmenkonzept zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe entwickelt, die Erstellung in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen am 20.06.2025 in Auftrag gegeben.

Ziel ist zum einen, laufende Prozesse und Maßnahmen zusammenzuführen: Auf Landesebene ist für die Hilfen zur Erziehung der Schlüsselprozess „Inklusives Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe“ für die Berichtszeiträume 2025/26 und 2027/28 zu nennen. Auf der Grundlage des Bremischen Landesrahmenvertrages gemäß § 78 SGB VIII reichen Leistungserbringer alle zwei Jahre Qualitätsberichte für ambulante und (teil-)stationäre „Hilfen zur Erziehung“ ein.

Im ersten Berichtszeitraum 2025/26 soll der IST-Stand erhoben werden. Das Qualitätsberichtsraster wurde in Absprache mit den Leistungserbringern um Leitfragen zu einer inklusiven Konzeptions- und Angebotsentwicklung ergänzt. Die entsprechenden Qualitätsberichte der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe liegen voraussichtlich Ende März 2027 vor.

Im zweiten Berichtszeitraum 2027/28 soll die Maßnahmenplanung im Mittelpunkt des Schlüsselprozesses stehen. Diese Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende März 2029 vor.

Auftakt der ersten Schlüsselprozess-Phase war der Fachtag „Inklusives Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe“ im März 2025 mit etwa 180 Fachkräften und Trägervertreter:innen aus den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Eingliederungshilfen“, Mitarbeitende aus der Verwaltung und Fachpolitiker:innen. Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Fachtags fließen in die Rahmenkonzept-Erarbeitung ein.

Zum anderen sollen die Ergebnisse des Jugendberichts der 21. Legislatur für die Stadtgemeinde Bremen, der Ende 2025 fertiggestellt sein soll, für die Rahmenkonzept-Entwicklung auf Landesebene genutzt werden. Auch die Ergebnisse der ersten Bestandsaufnahme der „Integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven 2022“ des Magistrats der Stadt Bremerhaven sowie die geplante Fortschreibung sollen einbezogen und ausgewertet werden. Die Organisations- und Anpassungsprozesse sowie die Fachplanungen in den kommunalen Jugendämtern zur Zusammenführung der Leistungen aus dem SGB VIII und SGB IX sollen im Konzept ebenfalls skizziert werden.

Das Rahmenkonzept wird eine Bestandsaufnahme der Landessystematiken sowie Aspekte einer Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung im Sinne der überörtlichen Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe (für Kinder und Jugendliche) der Freien Hansestadt Bremen enthalten.

In einem ersten Schritt sollen als eine Bestandsfeststellung die bestehenden Beschlusslagen, Rahmenverträge und -konzepte, Aktionspläne, Handlungsempfehlungen und Kooperationsvereinbarungen im Land Bremen ausgewertet und um die Ergebnisse der oben genannten Berichtsprozesse ergänzt werden. In einem zweiten Schritt sollen auf dieser Grundlage der Bedarf in den einzelnen Handlungsfeldern ermittelt und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung geplant werden.

Inhalte und Handlungsfelder

Folgende Kapitel sind derzeit geplant:

- Kinder- und Jugendförderung
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - Jugendverbandsarbeit
 - Spielraumförderung
 - Jugendsozialarbeit
 - Jugendbildung
- Familienförderung
- Kindertagesbetreuung
- Kinderschutz
 - Inobhutnahme
 - Frühe Hilfen
- Hilfen zur Erziehung
 - ambulant / (teil-)stationär
 - Vollzeitpflege
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

- ambulant / stationär
- Frühförderung
- Zusammenführung „Hilfen zur Erziehung“ und „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“
 - Organisations-, Weisungs- und Prozessebenen der kommunalen Jugendämter
 - Inklusive Angebotsgestaltung in Kooperation mit den Leistungserbringern

Im letztgenannten Kapitel sollen auch Gestaltungsspielräume des Landes zu „Hilfen aus einer Hand“ eruiert werden, sollte das bundesgesetzliche Vorhaben zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Federführung

Federführend für das Rahmenkonzept und den Gesamtprozess ist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Abteilung 2 „Junge Menschen und Familie“. Für das Kapitel „Kindertagesbetreuung“ liegt die Federführung bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Die Inhalte werden in enger Kooperation und Abstimmung mit den freien Trägern und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie der Senatorin für Kinder und Bildung entwickelt. Abgestimmt und entwickelt werden sie in bestehenden Gremien, Steuerungsgruppen, Fachbeiräten und Arbeitskreisen, etwa den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Zeitliche Perspektive

Das Rahmenkonzept wird bis zum 31.12.2027 erarbeitet und dem Landesjugendhilfeausschuss und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt.

Das Konzept bildet konkrete Maßnahmen und Handlungsbedarfe für einen Vier-Jahres-Zeitraum vom 1.1.2028 bis zum 31.12.2031 ab. Auch vor Fertigstellung des Rahmenkonzepts sind bei Bedarf erforderliche Umsetzungsmaßnahmen im jeweiligen Handlungsfeld einzuleiten.

C Alternativen

Bremerhaven wirkt an der Erstellung des Landesrahmenkonzepts nicht mit. Diese Alternative ist nicht zu empfehlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personellen oder finanziellen Auswirkungen vor.

Auch sin keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Konzeptidee wurde mit den Bremer Arbeitsgemeinschaften nach § 78 „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche“, „Jugendhilfeplanung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe“, „Kinder- und Jugendförderung“ sowie der Bremerhavener Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen (AGEB) abgestimmt.

Die Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist abgeschlossen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Sitzung des Ausschusses. Eine Veröffentlichung nach dem BremlFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen um Mitwirkung bei der Erstellung des skizzierten Rahmenkonzepts „Inklusive Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen“.

Günthner
Stadtrat